

Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Burgenländischen  
Landtages der XIV. Gesetzgebungsperiode

---

Initiativantrag  
Zahl 14 - 151

Beilage 247

## A n t r a g

der Landtagsabgeordneten Josef Posch, Eduard Ehrenhöfler und Genossen  
auf Erlassung eines Landesgesetzes, mit dem das Burgenländische Raum-  
planungsgesetz geändert wird.

Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom ....., mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird

Der Landtag hat beschlossen:

~~Artikel I~~

Das Burgenländische Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 18/1969, in der Fassung der Gesetze LGBl.Nr. 33/1971, 5/1974 und 20/1981 und der Kundmachungen LGBl.Nr. 48/1969 und 11/1980, wird wie folgt geändert:

1. In § 14 d Abs. 1 lit. c hat der erste Halbsatz zu lauten:  
"deren Verkaufsfläche mehr als 300 m<sup>2</sup> oder deren Gesamtbetriebsfläche mehr als 500 m<sup>2</sup> beträgt."
2. Dem § 14 d Abs. 3 wird folgender lit. f angefügt:  
"f) Eine Gefährdung der örtlichen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfes weder in der Standortgemeinde noch in den an die Standortgemeinde des Einkaufszentrums angrenzenden Gemeinden zu befürchten ist."
3. § 14 d Abs. 4 hat zu lauten:  
"Im Bewilligungsverfahren ist der Gemeinde sowie der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für das Burgenland und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland Gelegenheit zu geben, binnen acht Wochen eine Stellungnahme abzugeben."

~~Artikel II~~

~~Dieses Gesetz tritt mit ..... in Kraft.~~

getrieben  
am 19. März 1981  
kurz nach Einbringung  
des selbständigen  
Antrages  
Ende 19. März 1981

Josef Rado  
Eberhard

## Erläuternde Bemerkungen

Die Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfes ist für alle Burgenländer ein sehr bedeutendes Anliegen. Ihr Funktionieren trägt ganz wesentlich zur Lebensqualität in der Gemeinde bei.

Um eine ausreichende Versorgung zu gewährleisten und den Wettbewerb zwischen Kleingewerbetreibenden und Supermärkten fair zu gestalten, ist im Nahversorgungsgesetz die Nahversorgungsprüfung vorgeschrieben.

Es hat sich aber gezeigt, daß der verstärkte Wettbewerb im Nahversorgungsbereich ein Verdrängen der Kleingewerbetreibenden zugunsten von Supermärkten bewirkt. Im Burgenland sind 50 Ortsteile mit ca. 11.000 Personen ohne entsprechende Nahversorgungseinrichtungen.

Um die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes zu sichern, soll eine Änderung der maßgeblichen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes erfolgen. Danach wird das Prüfungsverfahren für die Errichtung von Einkaufszentren bedeutend ausgeweitet. Weiters wird auch die Anhörung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für das Burgenland und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland für notwendig erachtet.

und dem Wirtschaftsausschuß  
Es wird ersucht, den gegenständlichen Antrag dem Rechtsausschuß/zur  
weiteren Behandlung zuzuweisen.

Eisenstadt, am 19. März 1987

Josef Sondy,  
Julius

Mikuly

Peter

Domian  
Fatic

Rein  
Hump

Ehrenhofer

Günther

Ernst

Kriegel

Stor

Franz